

Gericht predigen – das Evangelium von Gottes gutem Gericht verkündigen

Pfarrer Dr.
Gregor Eitzelmüller,
Goethestr. 14,
69502 Hemsbach

„... von dort wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Toten.“ Mit diesen Worten bekennt die Christenheit von alters her und an allen Orten dieser Welt ihren christlichen Glauben. In Predigt wie Theologie ist es freilich still geworden ums Jüngste Gericht. Einige, die noch aus ihrer Jugend massive Gerichtspredigten im Ohr haben, werden darüber froh sein. Doch die Erwartung eines letzten Gerichtes ist in den biblischen Überlieferungen wie in unserer Kultur so präsent, dass man darüber nicht schweigen kann. Wer es dennoch tut, überlässt das Thema anderen Gruppen, die es gerne besetzen, um mit ihm Angst zu erzeugen und so Menschen an sich zu binden.

Doch auch meine eigene Seele nötigt mich, von Gottes gutem Gericht zu reden. Denn sie hofft, dass auch jene Gerechtigkeit erfahren, die gewaltsam ums Leben gekommen sind. Sie verspürt den Drang, sich selbst zu rächen – und fragt nach einem, dessen Händen sie diese Rache überlassen kann. Sie klagt bitterlich – und klagt darin ein die Rechtfertigung Gottes. Sie ist verängstigt – und sucht nach der Gewissheit, dass sie am Ende nicht als schuldig befunden wird.

1. Ein Blick auf den Psalter: Die Klage als Sitz im Leben der Gerichtserwartung

Wer als Prediger oder Predigerin meint, ihm seien die Gerichtsüberlieferungen so fremd, dass er nichts damit anfangen könne, der oder die sollte einmal wieder die Psalmen lesen. Dort zeigt sich, wo die Rede vom Gericht ihren Sitz im Leben hat: „Schaffe mir Recht, Herr, nach meiner Gerechtigkeit und Unschuld! Lass der Gottlosen Bosheit ein Ende nehmen, aber die Gerechten lass bestehen; denn du, gerechter Gott, prüfest Herzen und Nieren“ (7,9f.; vgl. 10, 17f.). Wo so geklagt wird, da hört man Gott reden: „Weil die Elenden Gewalt leiden und die Armen seufzen, will ich jetzt aufstehen, ich will Hilfe schaffen dem, der sich danach sehnt“ (12,6).

Klage und Gerichtserwartung gehören aufs engste zusammen. Opfer von Unrecht und Gewalttat klagen im Gebet ein, dass Gott sein Richteramt wahrnehme und ihnen Recht schaffe. Es dürfte kein Zufall sein, dass dem Gerichtsschweigen in unseren Predigten das Verstummen der

Klage in unseren Liturgien entspricht. Uns fehlt in unseren Gottesdiensten der liturgische Ort, an dem die Erwartung des Gerichts ihren Sitz im Leben hat.

Die Klage richtet sich dabei nicht auf einen Sankt-Nimmerleinstag. Erbeten und erlebt wird Gottes Eingreifen hier und jetzt. Dass Gott den Gerechten und Unschuldigen Recht schafft und das Treiben der Gewalttätigen beendet, ist für die Beter der Psalmen auch gegenwärtige Erfahrung (vgl. Ps 7, 13–17; 9, 5–7).

Doch auch das andere ist wahr: Menschen sterben, ohne Gerechtigkeit erfahren zu haben. Deshalb hat die Klage eine eschatologische Dimension. Denn der Tod löscht die Klage nicht aus, sondern verschärft sie. „Die Stimme des Blutes deines Bruders schreit zu mir von der Erde“ (Gen 4, 10). Die Klage des erschlagenen Bruders bleibt in Gottes Ohr auch über den Tod Abels hinaus lebendig.

Die Klage reicht in den Himmel hinein. Sie, die in unseren Gottesdiensten so oft keinen Raum hat, ist im himmlischen Gottesdienst immer präsent. So schreibt der Seher Johannes im letzten Buch der Bibel: „Und ich sah unten am Altar die Seelen derer, die umgebracht worden waren um des Wortes Gottes und um ihres Zeugnisses willen. Und sie schrienen mit lauter Stimme: Herr, du Heiliger und Wahrhaftiger, wie lange richtest du nicht und rächst nicht unser Blut an denen, die auf der Erde wohnen?“ (Apk 6, 9f.).

2. Erhörte Klage: Der Menschensohn wird kommen, den Opfern Recht zu schaffen

Weil die Klage eine eschatologische Dimension hat, deshalb bezieht sich auch die Eschatologie auf die Klage zurück. Sie erzählt von der Erhörung der Klage. Wo die Klage im Gottesdienst laut wird, da darf die Predigt von ihrer Erhörung erzählen. Uns zu lehren, wie das gelingen kann, hat Jesus selbst vom Weltgericht geredet. Verstehen wird man seine Weltgerichtsrede aus Matthäus 25 freilich nur, wenn man als ihren Kontext die Klage mithört, also jene Frage im Ohr hat, die die Märtyrer im himmlischen Gottesdienst vor Gott bringen. Liest man Jesu Weltgerichtsrede mit diesem Blick von unten, dann wird deutlich, worum es in diesem Text geht. In ihm drückt sich die Hoffnung aus, dass der Menschensohn den Opfern der Weltgeschichte einmal Recht schaffen wird.

Dieses Rechtschaffen vollzieht sich nach Mt 25 in drei Schritten: Zunächst macht Jesus die Taten der Barmherzigkeit zum Maßstab des Gerichtes. Er macht so offenbar, dass die Armen in ihrer Erwartung von Zuwendung im Recht waren. Aus Menschen, die oft als Schmarotzer abgetan

wurden, werden so Menschen, denen legitime Rechtsansprüche beglaubigt werden. Die Opfer werden dadurch öffentlich resozialisiert.

Sodann kommt es im Gericht zur Konfrontation derer, die an den Geringsten vorbeigesehen haben, mit diesen – nun in ihr Recht gesetzten – Menschen. Anders als die uns vertrauten theologischen Traditionen, die das Gericht als ein Beziehungsgeschehen zwischen Gott und dem einzelnen Menschen verstehen, wird das Gericht hier als ein zumindest dreistelliger Prozess verstanden. Der Richter steht nicht einfach dem Angeklagten gegenüber, sondern verweist ausdrücklich auf die anwesenden Opfer: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan“ (Mt 25, 40). Individuell zugespitzt heißt das: Im Gericht bin ich nicht mit meinem Richter allein, sondern muss mich vor den Augen derer verantworten, die unter mir gelitten haben.

Wo Täter vor kein Gericht gestellt werden, da bleiben Opfer häufig in ihren traumatischen Erfahrungen gefangen. Der Prozess der Erniedrigung, der Enthumanisierung geht schleichend weiter. Demgegenüber stellt das Gerichtsverfahren, das dem Täter die Macht nimmt, einen als heilsam erfahrenen Bruch dar. Das Opfer kann sein Gesicht wieder erheben und muss nicht mehr von unten zu seinen Demütigern heraufblicken.

Dass die Gedemütigten ihr Angesicht wieder erheben können, verlangt freilich nicht nur, dass ihnen im Gericht ihre Würde zurückgegeben wird, sondern auch, dass sie ihre Demütiger ein für allemal vergessen können. So heißt es in einem jüdischen Text, der uns von der alten Kirche überliefert wurde: „Und die Gerechten und Auserwählten werden an jenem Tage gerettet werden, und sie werden das Angesicht der Sünder und Ungerechten nicht mehr sehen von nun an“ (äth Hen 62, 13). Deshalb kommt es im Gericht zur Scheidung. Denn dass die Opfer das Angesicht ihrer Bedränger nicht mehr sehen müssen und d.h. aus ihrer Gewalt befreit werden, ist deren eigentliche Intention. Durch die Scheidung wird den Tätern die Macht genommen, das Leben der Opfer weiterhin zu beeinflussen. Diese Entmachtung muss dabei radikal und umfassend verstanden werden: Es geht nicht nur darum, dass den Tätern die physische Macht genommen wird, sondern auch der Einfluss auf ihre Opfer in den Formen der Erinnerung und der Träume. Die das Opfer zerstörende und in diesem Sinne destruktive Bezogenheit des Opfers auf seine Bedränger soll gänzlich gelöst werden.

Die Erwartung einer eschatologischen Scheidung wider-

spricht dem „neuzeitlichen“ Glauben, dass alle Demütigungen, die ein Mensch erlitten hat, letztlich therapierbar und doch noch ins Leben des Geschädigten integrierbar sind. Im Gegensatz zu dieser modernen Orientierung an therapeutischen Denkmodellen zielt die biblische Hoffnung darauf, dass die Opfer in der neuen Welt nicht mehr ihrer Verletzungen gedenken müssen (vgl. Jes 65, 16f.): Aus der kommenden Welt wird alles ausgeschlossen bleiben, was noch in der Erinnerung Narben schlagen kann.

3. In der Buße wird deutlich: Das Gericht über die Täter ist deren einzige Hoffnung.

Gibt es angesichts dieses Gerichtes aber auch eine Hoffnung für die Menschen, die sich in bestimmten Zusammenhängen als Täter erkennen müssen? Diese Frage lässt sich am besten mit einem Hinweis auf die paulinische Theologie beantworten. Denn Paulus hat ja früher selbst über alle Maßen die Gemeinde verfolgt. Er musste sich im Rückblick auf diese Zeit als Täter erkennen, der vergehen wird. Doch mit seiner Berufung zum Apostel hat sich nicht nur seine Einstellung zu seinen früheren Taten verändert: Er erkennt sie nun nicht nur als Unrecht, sondern bejaht auch, dass dieser Teil seines Lebens vergeht. Im Brief an die Philipper schreibt er: Um Christi willen „habe ich dies alles eingebüßt und achte ich es für Mist“ (Phil 3,8). Diese Buße prägt das Leben des Apostels und soll auch unser tägliches Leben prägen. Doch das ganze Unrecht unseres Lebens wird uns erst am Jüngsten Tag vor Augen stehen. Es wird dort auch zu einigen Überraschungen kommen. Auch manches, worauf wir Stolz gewesen sind, wird uns dort als Mist erscheinen. Wir werden dort einiges von unserem Leben einbüßen müssen.

Deshalb greift Paulus in seinen Ausführungen zum Gericht über die Mitarbeiter Gottes in 1. Kor. 3 jenes Wort von der Einbuße wieder auf: „Wird aber jemandes Werk verbrennen, der wird es einbüßen müssen, er selbst aber wird gerettet werden“ (1. Kor 3,15). Die Mitarbeiter, deren Werke verbrennen, werden genötigt, Teile ihres Lebens dem Vergessen preiszugeben. Sie werden aber zugleich dazu befreit, das, was sie einbüßen, als Schaden zu erachten. So kann zwischen ihren vergehenden Werken und ihnen selbst unterschieden werden. Diese Differenzierung ist ihre Rettung: Sie werden dadurch gerettet, dass sie nicht auf ihre Werke festgelegt bleiben, wenn diese verbrennen. Wie aber den Opfern die Verheißung gegeben ist, sich in der neuen Welt nicht mehr an ihre Peiniger erinnern zu müssen, so dürfen wir darauf hoffen, uns in der neuen Welt

nicht mehr als Täter kennen zu müssen (vgl. Jes 54,4). Dabei ist zu bedenken, dass die Rechtfertigung der Opfer der Unterscheidung der Täter von ihren Taten vorausgeht. Denn erst das Gericht des Menschensohnes und die damit einhergehende Rechtfertigung der Geringsten öffnet den Tätern die Augen über das ganze Ausmaß ihrer Schuld. Erst hier kommt es zu der reinen Bitte, als dieser Täter, als der ich mich nun erkenne, wirklich vergehen zu dürfen. Indem aber die Rechtfertigung der Opfer der Unterscheidung der Täter von ihrer Tat vorausgeht, ist zugleich sichergestellt, dass es kein Vergessen der Täter geben kann, bevor sie nicht aus den Erinnerungen der Opfer verschwunden sind. Die Heilung der Erinnerung der Opfer geht so der Heilung der quälenden Gewissen der Täter voraus. Nur durch ihre eigene Beschämung werden die Täter frei, von ihrer Vergangenheit loszukommen.

4. Die Predigt von Gottes gutem Gericht als realistische Rede von der Hoffnung

Nimmt man die Vielfalt der biblischen Gerichtsüberlieferungen wahr, wird deutlich, wie viel Hoffnung verloren geht, wenn in Predigt und Theologie das kommende Gericht Gottes verschwiegen wird. Die besondere Stärke der Gerichtsüberlieferungen liegt darin, für eine realistische Formulierung unserer Hoffnung zu sensibilisieren.

Entgegen der modernen Orientierung an therapeutischen Denkmodellen nimmt die biblische Erwartung des Jüngsten Gerichtes wahr, was Menschen einander antun. Sie lehrt keine unrealistische Versöhnung aller mit allen – eine Vorstellung, die nicht selten dazu führt, die Vergebung von den Opfern einzuklagen und ihnen so erneut Gewalt anzutun.

Gerade weil uns gesagt ist, dass einer jeden ihr Lob zuteil werden soll (vgl. 1. Kor 4,5), kann in der Erwartung des Jüngsten Tages die Macht der Sünde realistisch wahrgenommen werden. Die Predigt muss die Sünde nicht klein reden, um an der Hoffnung festzuhalten. Gerade dort, wo die Macht der Sünde offen gelegt wird – in Gottes gutem Gericht –, tut sich für uns Hoffnung auf: Wir werden frei, unsere Schuld zu bekennen – und so frei von dem, was wir getan haben, was wir aber im Lichte Gottes betrachtet nicht getan haben können wollen.

Literatur:

Gregor Etzelmüller, ... zu richten die Lebendigen und die Toten. Zur Rede vom Jüngsten Gericht im Anschluss an Karl Barth, Neukirchen 2001.